Anlage 1: Wertegrenzentabelle

Wertgrenzen für die Wahl der Vergabeart ab dem 01. Januar 2026 in Euro (netto) - Stand: November 2025

Bei allen Kostenschätzungen ist § 3 VgV zwingend zu beachten!

Übernahme von Verfahren durch die Interkommunale Vergabestelle MILAN: Ab einer Kostenschätzung von 25.000 Euro (netto)

Leistungsart	Bauleistungen	Liefer- und Dienstleistungen	Freiberufliche Leistungen gem. § 50 UVgO	Soziale oder besondere Dienstleistungen § 130 Abs. 1 GWB
Direktauftrag	bis zum EU-Schwellenwert	bis zum EU-Schwellenwert	bis zum EU-Schwellenwert	bis zum EU-Schwellenwert
Im Einzelfall: individuell gestaltbare Verfahren				
Im Einzelfall: förmliche nationale und EU-Verfahren				
EU-Verfahren	ab dem EU-Schwellenwert (ab 01.01.2026: 5.404.000 Euro netto)	ab dem EU-Schwellenwert (ab 01.01.2026: 216.000 Euro netto)	ab dem EU-Schwellenwert (ab 01.01.2026: 216.000 Euro netto)	ab dem EU-Schwellenwert (ab 01.01.2026: 750.000 Euro netto)